



Ausgabe 04/2012 vom 27.04.2012



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,*

der Bundestag hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf der Koalition beraten, der die Einführung des „Warnschussarrests“ im Jugendstrafrecht vorsieht. Das neue Gesetz erweitert den Instrumentenkasten der Jugendgerichte, die nun konsequenter auf schwere Straftaten jugendlicher Täter reagieren können.

Stillstand herrscht dagegen beim Thema Vorratsdatenspeicherung. Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Ermittlungsinstrument, das für die Aufklärung schwerer Straftaten unabdingbar ist. Eine EU-Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten, entsprechende gesetzliche Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung zu erlassen.

Dennoch blockiert FDP-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger weiterhin die dringend benötigte Neuregelung und riskiert damit Strafzahlungen an Brüssel in Millionenhöhe.

In der dreiwöchigen sitzungsfreien Zeit um Ostern hatte ich die Gelegenheit, im Wahlkreis viele Gespräche zu führen. Von einigen Schulbesuchen berichte ich auf der zweiten Seite dieses Newsletters.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Maßnahmen gegen Jugendkriminalität geplant

Immer wieder erschrecken uns Berichte über brutale Übergriffe Jugendlicher, die immer häufiger in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen stattfinden. Dabei sollte es mit öffentlicher Empörung über die Täter, die häufig bereits eine beachtliche kriminelle „Karriere“ vorzuweisen haben, nicht getan sein. Statt dessen muss gewährleistet sein, dass sich jeder Bürger in Deutschland zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher und frei bewegen kann.

Der Deutsche Bundestag hat deshalb in dieser Woche über einen Gesetzentwurf der christlich-liberalen Koalition beraten, der die Handlungsmöglichkeiten der Jugendgerichte erweitern soll. Wichtige Elemente des Gesetzes sind die Einführung eines Warnschussarrests und höhere Jugendstrafen in besonders schweren Mordfällen.

Warnschussarrest als „Schuss vor den Bug“

Die Einführung des Warnschussarrests schließt eine Lücke im Jugendstrafrecht, von der insbesondere jugendliche Gewalttäter profitiert haben. Bisher gab es nur die Wahl zwischen Jugendarrest und Jugendstrafe zur Bewährung. In Zukunft kann beides in sinnvoller Weise kombiniert werden. Neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe kann der Jugendrichter einen bis zu vierwöchigen Arrest anordnen. Mit dem „Warnschussarrest“ erhalten kriminelle Jugendliche zukünftig frühzeitig einen spürbaren „Schuss vor den Bug“. Sie lernen, was Freiheitsentzug bedeutet und was auf sie zukommt, wenn sie sich

nicht ändern. Der bei so manchem Jugendlichen entstandene Eindruck, mit einer Bewährungsstrafe noch einmal „davon gekommen“ zu sein, kann folglich erst gar nicht entstehen.

Der Arrest bietet noch weitere Vorteile. So kann er eine heilsame Trennung von einer Umgebung bewirken, die den Jugendlichen negativ beeinflusst. Er kann dem Täter Zeit zum Nachdenken geben und eine intensive pädagogische Begleitung ermöglichen. Schließlich wird während des Arrests der erste Kontakt zum Bewährungshelfer hergestellt. Ich bin daher der Meinung, dass der Warnschussarrest ein wichtiges Instrument im Kampf gegen jugendliche Gewaltkriminalität sein wird.

Höhere Strafen in schweren Fällen

Als weitere wichtige Neuerung erhalten die Jugendgerichte die Möglichkeit, Heranwachsende wegen Mordes in besonders schwerwiegenden Fällen zu einer Jugendstrafe von bis zu fünfzehn Jahren zu verurteilen. Die neue Regelung betrifft 18- bis 20-jährige Straftäter, auf die wegen mangelnder Reife nicht das Erwachsenen-Strafrecht angewendet wird. Die bisherige Begrenzung der Jugendstrafe auf zehn Jahre ist bei schwersten Kapitalverbrechen in dieser Altersgruppe unzureichend. Sie hat in Fällen wie der brutalen und grausamen Ermordung eines Kindes in der Öffentlichkeit zu Recht für Empörung gesorgt. In Zukunft kann bei Mord gegen volljährige Täter eine Jugendstrafe verhängt werden, die der besonderen Schwere der Schuld angemessen ist.

Nachrichten aus dem Wahlkreis

Seif-Mitarbeiter wird Leiter des Erfstädter Stadtarchivs

Dr. Frank Bartsch, der bisher als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Berliner Büro von Detlef Seif tätig war, wird Leiter des Archives der Stadt Erfstadt. Der promovierte Stadt- und Landeshistoriker unterstützte Detlef Seif vor allem in Wahlkreisangelegenheiten. So war er unter anderem federführend mit dem Haacke-Kunstprojekt betraut, an dem zahlreiche Schulen aus dem gesamten Wahlkreis des Abgeordneten beteiligt

waren.

In seiner neuen Position wird Frank Bartsch nicht nur für die Pflege und Bewahrung des Erfstädter Kulturguts verantwortlich sein, sondern sich auch der Erforschung der Geschichte der Stadt Erfstadt, des Rhein-Erft-Kreises und des Altkreises Euskirchen widmen.

Herr Seif und sein Team wünschen ihm für seine neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg!



Seif diskutiert mit Schülern—den zukünftigen Stützen unserer Demokratie

Auch in den Wochen, in denen der Bundestag in Berlin nicht tagt, haben die Abgeordneten einen vollen Terminkalender. Die sogenannten „Wahlkreiswochen“ nutzen sie vor allem, um in ihrer Heimat den Kontakt zu den Bürgern zu pflegen.

Auch Detlef Seif nutzt die sitzungsfreie Zeit regelmäßig für Gespräche mit Bürgern, Vereinen oder Schulklassen in seinem Wahlkreis. Besonders viel liegt ihm am Austausch mit Kindern und Jugendlichen als Stützen unserer zukünftigen demokratischen Gesellschaft. Allein in der vergangenen Woche war Seif in drei Schulen zu Besuch.

Am **Max-Ernst-Gymnasium in Brühl** sprach der Bundestagsabgeordnete mit den Schülern der beiden 8. Klassen

über seinen Alltag als Abgeordneter und über den Nichtraucherschutz, den die Schüler zuvor im Unterricht behandelt hatten. Anschließend entspannte sich eine intensive Diskussion über Themen wie illegale Downloads im Internet und die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum.

Ein besonderes Thema hatten sich die Schüler der beiden 9. Klassen der **Realschule Mechernich** ausgedacht. Sie hatten kurz zuvor einen Gerichtsprozess im Amtsgericht Euskirchen miterlebt und hatten daraus zahlreiche Fragen mitgenommen, die sie Detlef Seif bei seinem Besuch stellten. So wollten sie etwa wissen, was der Sinn von Roben in Gerichtsverfahren ist und welche Delikte in ein Führungszeugnis aufge-

nommen werden. Seif, der auch als Rechtsanwalt tätig ist, beantwortete die Fragen der Schüler geduldig und hatte eine Robe als Anschauungsmaterial mitgebracht.

Einen ernsten Hintergrund hatte der Besuch von Detlef Seif in der **Gesamtschule Weilerswist**: Anlässlich des „Kony-Aktionstages 2012“ übergaben die Schüler der Klasse 7.4 dem Bundestagsabgeordneten rund 100 rote Handabdrücke für die Aktion „Rote Hand – gegen Kindersoldaten“. Die Schüler hatten die Abdrücke während des Tages der Offenen Tür an ihrer Schule gesammelt. Seif lobte das Engagement der Kinder und betonte, dass der Kampf gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten ein wichtiges Anliegen sei.



Detlef Seif in Robe (m.) mit den Schülern der Realschule Mechernich und ihrer Lehrerin Barbara Prawdzik.